



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses vom
02.12.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Risikomanagement
hier: Aktualisierung 2010
Vorlage: FB 3/306/2010
2. Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
Vorlage: FB 3/326/2010
3. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/307/2010
4. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/324/2010
5. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: FB 3/309/2010
- 5.1. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011
- ergänzende Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/309/2010/1
6. Berichte
- 6.1. Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal des Geschäftsjahres 2010
Vorlage: FB 3/339/2010
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
Vorlage: FB 3/310/2010
9. PW 32 Rott - Erhöhung der Förderleistung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: FB 3/311/2010
10. Kanalsanierung Seppenrade
hier: Auftragsvergabe der Sanierungsleistungen
Vorlage: FB 3/312/2010
Kanalsanierung Seppenrade
- 10.1. hier: Auftragsvergabe der Sanierungsleistungen
Vorlage: FB 3/312/2010/1
11. Berichte
12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Risikomanagement**
hier: Aktualisierung 2010
Vorlage: FB 3/306/2010

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Dolle von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Frau Dolle erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung und Pflege des

Risikomanagements. Anschließend stellt sie die wesentlichen Risiken und deren Änderungen gegenüber dem Vorjahr vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 2) Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW

Vorlage: FB 3/326/2010

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gruber von der Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Dortmund. Herr Gruber erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt die Einteilung des gesamten Stadtgebietes in verschiedene Fristengebiete bis 2023 vor.

Stv. Holz fordert eine bessere Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld dahingehend, dass nur ältere Kleinkläranlagen einen Dichtheitsprüfungsnachweis zu erbringen haben. Er äußert seinen Unmut darüber, dass der Kreis Coesfeld in seinen Erlaubnisbescheiden keine entsprechenden Hinweise auf den § 61 a LWG aufführt.

Stv. Krüger fragt nach den Kosten einer Dichtheitsprüfung. Herr Gruber antwortet, dass die Kosten ca. 70 €/lfd. m bei einer optischen Untersuchung betragen.

Stv. Mönning möchte wissen, ob eine Wiederholung der Dichtheitsprüfung stattfinden wird. Herr Gruber teilt dazu mit, dass diese nach 20 Jahren zu wiederholen ist.

Zu der Frage des Stv. Möllmann, ob Sichtprüfung oder Druckprüfung gefordert wird, antwortet Herr Gruber, dass grundsätzlich eine Sichtprüfung ausreichend sei. Nur bei Neuanschlüssen, die nach dem 31.03.2009 erstellt wurden, muss eine Druckprüfung durchgeführt werden.

Stv. Kortmann regt an, dass die Stadt die Organisation der Dichtheitsprüfung übernimmt. Betriebsleiter Gantefort erläutert, dass dies ein sehr großer Aufwand bedeutet. Geplant sind Anschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer. Weitergehend besteht die Überlegung, bei der städtischen Ausschreibung der TV-Untersuchung einen Preis für die Bürger mit abzufragen. Allerdings muss die Beauftragung und Abrechnung von dem Grundstückseigentümer selbst mit dem Unternehmer abgewickelt werden.

Stv. Spiekermann-Blankertz begrüßt die Gebietsaufteilung. Auch er befürwortet die Partizipation an der städtischen TV-Untersuchung. Zu seiner Frage wie die Bürger informiert werden, teilt Betriebsleiter Gantefort mit, dass die Bürgerinformation in Form von direkten Anschreiben, Internetdarstellung, allgemeinen Informationen (Flyer), Beratungshotline etc. geplant ist. Zur Zeit erfolgt das Stellenbesetzungsverfahren für einen neuen Mitarbeiter, der in der 1. Jahreshälfte 2011 erwartet wird.

Zu der Frage des Stv. Kestermann nach der Sachkunde von Unternehmen antwortet Betriebsleiter Gantefort, dass es eine entsprechende Liste beim LANUV NRW gibt.

Stv. Keppers regt an, dass das Abwasserwerk für die Bürger die Ausschreibung und Abwicklung der Dichtheitsprüfung gegen Kostenersatz übernimmt. Betriebsleiter Gantefort macht deutlich, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Zu der Frage des Stv. Schwarzenberg nach dem Personal teilt Betriebsleiter Gantefort mit, dass es sich um eine Kooperation mit der Gemeinde Nordkirchen handelt. Der Personalkostenaufwand wird zu 2/3 von der Stadt Lüdinghausen und zu 1/3 von der Gemeinde Nordkirchen getragen.

Stv. Keppers fragt, ob das Abwasserwerk ebenfalls an Vergaberecht gebunden ist. Betriebsleiter Gantefort bejaht dies. Daraufhin fordert Stv. Keppers, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt die Förderung von Nachbarschaftsaktionen zum Ziel haben sollte.

Stv. Schlütermann versteht nicht, warum das Abwasserwerk in der Verantwortung stehen soll. Man soll doch dem Wettbewerb vertrauen.

Stv. Holz weist nochmals darauf hin, dass bei den Kleinkäranlagen unbedingt eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erfolgen sollte und eine Übergangsvorschrift für neue Anlagen eingeführt werden soll.

Beschluss:

Dem Rat wird der Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW empfohlen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010

hier: 1. Änderung

Vorlage: FB 3/307/2010

Stv. Kestermann erklärt sich für befangen. An seine Stelle nimmt Stv. Wannigmann das Mandat war.

Betriebsleiter Gantefort erläutert die wesentlichen Änderungen der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 600.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.330.000,00 €
3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2010 notwendig ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2010 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2010 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

**TOP 4) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/324/2010**

Betriebsleiter Gantefort erläutert, dass bei der Klärschlamm Entsorgung 5.000,00 € für die Beratung der Kleinkläranlagenbetreiber im Rahmen des § 61 a LWG - Dichtheitsprüfung einkalkuliert worden sind. Die Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser resultiert aus den bereits aufgelösten Gebührenrückstellungen in den Vorjahren.

Stv. Kestermann ist der Auffassung, dass das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung verletzt wird.

Stv. Krüger antwortet, dass sich aus § 6 KAG eine Bandbreite ergibt, innerhalb derer die Stadt sich bewegt. Die Berechnung nach KAG bedeutet handelsrechtlich ein Gewinn. Bei anlagenintensiven Betrieben wie beim Abwasserwerk sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen recht hoch.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass bei der Kalkulation kein Gewinn entsteht, weil die Überschüsse zurück gegeben werden.

Stv. Schlütermann erläutert, dass der Jahresüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung kein tatsächlicher Gewinn darstellt. Es handelt sich um betriebsnotwendiges Kapital zur Substanzerhaltung. Das Abwasserwerk ist ein Servicebetrieb für den Bürger.

Stv. Spiekermann-Blankertz stellt fest, dass jedes Jahr die gleiche Diskussion geführt wird. Er äußert die Hoffnung, dass im kommenden Jahr durch die Entscheidung des OVG NRW Rechtsklarheit herrschen wird.

Stv. Kestermann bittet um eine Auflistung der Gebührenrückstellungen von 2006 bis 2009. Eine entsprechende Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Stv. Mönning ist der Auffassung, dass über die Definition des Eigenkapitals erneut nachgedacht werden muss. Allerdings ist er ebenfalls dafür, dass Urteil abzuwarten.

Stv. Schwarzenberg stimmt Stv. Mönning zu.

Stv. Holz äußert seinen Unmut darüber, dass die Verwaltungskosten bei den Kleinkläranlagen so hoch sind. Die von der Dichtheitsprüfung betroffenen 80 Anlagen in 2011 sind nur die von der Stadt zu entleerenden Anlagen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

TOP 5) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 Vorlage: FB 3/309/2010

TOP 5.1) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 - ergänzende Sitzungsvorlage - Vorlage: FB 3/309/2010/1

Betriebsleiter Gantefort stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 vor.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 870.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.600.000,00 €
3. Vermögensplanung 2011 – 2014
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2011 notwendig ist, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wird auf 2.820.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2011 wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	

TOP 6) Berichte

TOP 6.1) Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal des Geschäftsjahres 2010 Vorlage: FB 3/339/2010

Der Bericht ist als Anlage 1 beigefügt.

TOP 7) Anfragen

Stv. Schlütermann fragt nach der Baustraße in Seppenrade. Betriebsleiter Gantefort erklärt, dass die Straße nur für die Dauer der Durchpressung der Bundesstraße ist und später wieder zurückgebaut wird.

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 4. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 02.12.2010

anwesend:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	abwesend ab ToP 9
Krüger, Doris	abwesend ab ToP 9
Möllmann, Bernhard	
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	abwesend ab ToP 9
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Kestermann, Thomas	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski
Wannigmann, Josef	Vertretung für Herrn Jürgen Berau

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schwarzenberg, Heribert	

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Liebing, Sabine	

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Horstmann, Heinrich	
---------------------	--

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	außer ToP 1
Wischnewski, Susanne	